

Samstage incl. fortgesetzt werde. ¹⁾ Durandus bemerkt hiezu: „Die Oktav wird fortgesetzt, weil die Apostel im Lobe Gottes nicht nachließen.“ Er fügt sodann den allerdings etwas weit hergeholtten mystischen Grund hinzu: „Weil die Apostel durch ihren Gehorsam gegen die zehn Gebote den erwarteten Parakleten, den geheimnißvollen Denar, zu empfangen verdienten.“ Auf gleiche Weise werden auch wir wegen desselben Gehorsams den Denar des ewigen Lebens empfangen. ²⁾

Vierter Abschnitt.

Der Pfingstzyklus.

§ 153.

1) Die Vorfeier.

Von einer Vorfeier, wie bei den zwei bisher beschriebenen Festen, dem Weihnachts- und Osterfeste, kann bei dem Pfingstfeste nicht die Rede sein, da, wie wir gehört haben, das Himmelfahrtsfest mit seiner Oktav bis zur Vigil des Pfingstfestes reicht, sonach keine Zeit für dieselbe mehr übrig bleibt.

Fehlt nun aber unserm Festkreise die Vorfeier ganz? Mit Nichten. Sie fällt vielmehr mit der Nachfeier des Osterkreises zusammen, wie dies aus den evangelischen Perikopen dieser Zeit, vom vierten Sonntag nach Ostern angefangen, zur Genüge erhellt. Denn diese lenken die Blicke der Gläubigen bereits auf den Gegenstand des Pfingstfestes, den Parakleten, den heiligen Geist hin, indem sie die verschiedenen Verheißungen, welche Jesus seinen Jüngern bezüglich des heiligen Geistes gegeben, zur Sprache bringen. Besonders deutlich geschieht dies aber an dem Sonntage in der Oktav des Himmelfahrtsfestes durch Joh. 15, 26. — 16, 1—4.

1) Rubr. Brev. Rom.: Duobus sequentibus (d. i. nach der Oktav des Festes) diebus Officium fit sicut infra Octavam Ascens. exceptis Lectionibus etc.

2) Durand. Ration. Lib. VI. c. 105. n. 8.

Überdies ist der ganze Charakter der österlichen Zeit recht geeignet, uns in jene hehre Stimmung zu versetzen, welche uns am Pfingstfeste ziemt, namentlich seitdem der Heiland sich zum Himmel emporgeschwungen und zur Rechten seines Vaters gesetzt hat. Unwillkürlich richten wir da die Blicke nach Oben, und erwarten die Erfüllung seiner Verheißung, die er an seinen Hingang geknüpft hat, wenn er sagt: „Es ist euch gut, daß ich hingehe: denn wenn ich nicht hingehe, so wird der Tröster nicht zu euch kommen: gehe ich aber hin, so werde ich ihn euch senden.“ (Joh. 16, 7.)

§ 154.

2) Das heilige Pfingstfest.

Den Mittelpunkt des dritten Festkreises im Kirchenjahre bildet das heilige Pfingstfest, an welchem die Kirche die Herabkunft des heiligen Geistes über die Apostel, diesen letzten Akt des Erlösungslebens Christi, feiert. Der deutsche Name Pfingsten ist das zusammengezogene griechische Wort: *Πεντηκοστή* sc. *ἡμέρα* (der fünfzigste Tag). Das Fest erhielt diesen Namen, entweder weil der Pfingsttag der fünfzigste nach Ostern ist, oder weil die Herabkunft des heiligen Geistes grade am jüdischen Feste der *Πεντηκοστή* sich ereignete, an welchem das Judentum das Gedächtniß der Gesetzgebung auf Sinai und das Ändtefest feierte, und welches dort seinen Namen erhielt, weil es fünfzig Tage nach dem Pascha einfiel. Bekanntlich wurde auch der ganze Zeitraum zwischen Ostern und unserm Feste *Πεντηκοστή*, oder lateinisch Quinquagesima genannt, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden. Ein den Inhalt des Festes genauer bezeichnender Name war: Tag des heiligen Geistes (*ἡμέρα πνεύματος*), wie er bei Gregor von Nazianz¹⁾ heißt. Eine sonderbare Benennung führt unser Fest in England. Dort heißt es *Whitsunday* = weißer Sonntag, entweder wegen der reichlichen Ausgießung des Lichtes und der Erkenntniß über die Apostel, welche

1) Orat. 44. de Pentec.

die Welt erleuchten sollten, oder, was wahrscheinlicher sein dürfte, weil diejenigen, welche an diesem Tage getauft worden waren, gleich den Täuflingen des Osterfestes mit weißen Gewändern angethan wurden, zum Zeichen, daß sie ein heiliges, reines und unschuldigtes Leben zu führen versprochen hätten. 1)

Das Alter dieses Festes anlangend, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß dasselbe apostolischen Ursprungs sei. Denn es läßt sich kaum annehmen, daß die Apostel jenen Tag, an welchem die Verheißung des Herrn bezüglich des heiligen Geistes an ihnen in Erfüllung gegangen, an welchem sie mit der Kraft von Oben ausgerüstet worden, um ihr Amt als Herolde des Evangeliums ausführen zu können, wo die christliche Kirche so zu sagen begründet worden, nicht bei seiner jährlichen Wiederkehr gefeiert haben sollten. Von dieser Ansicht ausgehend, wollten daher mehrere alte Kirchenväter, z. B. Epiphanius, Augustinus, Beda u. A., in jenen Stellen der Apostelgeschichte (2, 1. 20, 16.), wo Lukas, und des ersten Korintherbriefes (16, 8.), wo Paulus von dem Pfingstfeste spricht, das christliche und nicht das jüdische Pfingstfest verstanden wissen. Da indessen diese Auffassung Manches gegen sich hat, und auch vielfach bekämpft wird, so wollen wir kein Gewicht darauf legen; wir wollen uns vielmehr nach anderen, zuverlässigeren Zeugnissen umsehen.

Es ist gewiß, daß unser Fest schon zur Zeit des Origenes gefeiert wurde. Denn dieser spricht in seiner Schrift gegen Celsus von ihm. 2) Dasselbe thut Tertullian 3) in mehreren seiner Schriften. Vor beiden erwähnt Irenäus in dem *liber de paschate* seiner, wie der *auctor quaestionum* unter dem Namen Justins des Martyrers erzählt, da, wo er von der Sitte, bei den Gebeten am Sonntage und am Pfingstfeste zu stehen, berichtet. 4) „Von den Zeiten der Apostel her,“ sagt er, „hat diese Gewohnheit ihren Anfang genommen, wie der selige Ire-

1) Bingham. Orig. Vol. IX. p. 130.

2) Origen. c. Celsum. Lib. VIII.

3) De idolol. c. 14. de bapt. c. 19.

4) Justin. quaest. et resp. ad orthodox. quaest. 115.

näus, Martyrer und Bischof von Lyon, in dem Buche von dem Pascha sagt, wo er auch des Pfingstfestes (πεντηκοστής) Erwähnung thut, an dem wir die Kniee nicht beugen.“ Die Feier des Pfingstfestes verordnen die apostolischen Konstitutionen mit folgenden Worten: „Zehn Tage nach der Himmelfahrt, oder am fünfzigsten nach dem ersten Sonntage, sei euch das große Fest der Pentekoste: denn an ihm sandte der Herr Jesus zu uns in der dritten Stunde die Gabe des heiligen Geistes.“ 1)

Hiernach kann man sich nicht darüber wundern, daß der heilige Augustin die allgemeine Regel: „Was nicht geschrieben ist, aber dennoch auf dem ganzen Erdkreis beobachtet wird, ist apostolischen Ursprungs,“ auch auf das Pfingstfest angewendet habe. 2)

Die jüdische Pentekoste währte nur Einen Tag; die Christen scheinen dagegen von den ältesten Zeiten her dieses Fest gleich jenem von Ostern auf die ganze Woche ausgedehnt zu haben. Denn schon die apostolischen Konstitutionen befehlen, daß die sieben Tage nach dem Feste noch gefeiert werden sollen. Von einer siebentägigen Feier spricht noch das Concil von Mainz (813). Dagegen nimmt das Poenitentiale S. Bonifacii nur vier Tage an, was aber wohl ein Schreibfehler ist, und drei Tage heißen soll, weil Bonifazius in seinen Statuten bestimmt, daß Pfingsten grade wie Ostern — also drei Tage — gefeiert werden solle.

Was die Feier des Pfingstfestes in der älteren Zeit angeht, so hatte sie große Ähnlichkeit mit der Osterfeier. In ihrer Vigil wurde, mit Ausnahme der Segnung des neuen Feuers und der Kerze, Alles wie in der Ostervigilie, vorgenommen.

Wann die Vigilfasten eingeführt worden sei, darüber sind die Meinungen getheilt. So viel ist indessen gewiß, daß sich in den drei ersten Jahrhunderten keine Spur davon findet. In Gallien mag sie erst mit dem gregorianischen Ritus, also im achten oder neunten Jahrhundert, eingeführt worden sein. In Spanien

1) Const. Apost. Lib. V. c. 20.

2) Augustin. ep. 54. ad inquisit. Januar.

war sie schon früher üblich, da die mozarabische Liturgie die Vigilie ad Nonam anzeigt, woraus deutlich hervorgeht, daß sie mit einer Fasten verbunden war. In den Sakramentarien der Päpste Leo, Gelasius und Gregor ist die Vorfasten in den Gebeten begriffen und in den Rubriken angezeigt.¹⁾

Die heutige Feier des Pfingstfestes betreffend, so entspricht dieselbe vollkommen seiner hohen Würde. Die Kirche entfaltet dabei eine möglichst große Pracht. Blumen und Fahnen schmücken das Gotteshaus; herrliche Lobgesänge auf den heiligen Geist erklingen, besonders das so ergreifende: Veni Creator, und: Veni sancte Spiritus;²⁾ die Priester erscheinen in rothen Gewändern, zur Erinnerung an die Feuerflammen, unter denen der heilige Geist sich heute über die Apostel herabgelassen.

Das Offizium besitzt heute noch seine ursprüngliche Gestalt. Es hat, wie das Osterfest, und aus gleichem Grunde, nur Eine Nocturn. In ihm, wie in dem Messformular, kehrt die frohe Kunde der Geistesendung, die Verherrlichung Gottes wegen dieser Wohlthat, die Bitte um die Gaben des heiligen Geistes in den verschiedensten Wendungen wieder. Das Offizium der Tage innerhalb der Oktav stimmt mit dem des Festes, mit Ausnahme der Lektionen und Orationen, ganz überein. Jeder Tag hat seine eigne Messe, wodurch ihr festlicher Charakter angezeigt wird.

Die Oktav des Pfingstfestes fällt mit dem Feste der heiligsten Dreifaltigkeit zusammen. Ehe wir aber zu diesem Feste übergehen, wollen wir zuvor noch einen Rückblick auf die ganze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten werfen.

Es ist schon im Eingang dieses Paragraphen bemerkt worden, daß man in der alten Kirche mit dem Worte Pentecoste oder Quinquagesima nicht blos einen einzelnen Tag, nämlich unser Pfingstfest, bezeichnete, sondern die ganze Zeit, welche von dem Oster- und Pfingstfeste eingeschlossen war, und die fünfzig Tage betrug. In diesem Sinne spricht z. B. Tertullian von der Pentecoste, wann er, von den Heiden, gleichsam triumphirend, sagt: „Bei

1) Binterim, a. a. D. S. 262.

2) S. Thl. II. Abthl. 1. „Das heilige Lied.“ § 47.

den Heiden kehrt jeder Festtag nur Einmal im Jahre wieder; dir (zu dem Christen sprechend) aber alle acht Tage (d. i. der Sonntag). Nimm die einzelnen Feste der Heiden, und stelle sie zusammen, und sie vermögen die Pentekoste nicht auszufüllen.“¹⁾ Offenbar redet hier Tertullian von der Gesamtzeit zwischen Ostern und Pfingsten, und nicht blos von Einem Tage. Aus den Worten desselben geht deutlich hervor, daß diese Zeit ebenfalls als eine festliche betrachtet wurde.²⁾ Der Ausdruck festlich darf jedoch nicht im strengsten Sinne des Wortes genommen werden. Denn hätte dieser ganze Zeitraum wie das Oster- und Pfingstfest selbst, mit Beiseitesetzung aller knechtlichen Arbeiten gefeiert werden sollen, wie hätten Handwerker, die mit ihrer Händearbeit ihren Unterhalt erwerben müssen, leben können? Wohin hätten die Felder kommen müssen, wenn sie fünfzig Tage lang aller Bearbeitung hätten entbehren sollen? Worin bestand nun aber der festliche Charakter dieser Zeit?

Zuerst in der Lesung der Apostelgeschichte bei den kirchlichen Versammlungen, wie aus Chrysostomus erhellt. Der heilige Lehrer fragt: „Warum wird in der Pentekoste die Apostelgeschichte gelesen?“ und antwortet: „Deshalb, weil die Wunder der Apostel, durch welche die Auferstehung des Herrn bestätigt wird, in derselben enthalten sind.“

Zweitens zeigte sich der Festcharakter der fraglichen Zeit darin, daß man während derselben nicht fastete, und kein Gebet knieend verrichtete, was Tertullian bezeugt, wenn er sagt: „Wir halten es für unrecht, am Sonntage zu fasten oder knieend zu beten. Des nämlichen Vorrechtes erfreuen wir uns vom Oster- bis zum Pfingsttage.“³⁾ Dasselbe berichtet Epiphanius: „An den fünfzig Tagen der Pentekoste werden weder die

1) Tertull. de idolol. c. 14. Cf. de bapt. c. 19.: Diem baptismo solemniorum pascha praestat; exinde pentecoste ordinandis lavacris latissimum spatium est, quo et Domini resurrectio inter discipulos frequentata est, et Spiritus s. gratia dedicata etc.

2) Cf. Thomassin. de hier. festor. celebr. Lib. II. c. 16. n. 7. und Albaspin. Not. ad Can. 20. Conc. Illiber.

3) Tertull. de coron. mil. c. 3.

Kniee gebogen, noch ein Fasten angefangt.“¹⁾ Sogar das Concil von Nizäa erließ hierüber eine Verordnung, woraus man ersehen mag, für wie ungeziemend man diese Dinge für die Quinquagesima hielt. „Weil es Einige gibt,“ sagt dasselbe, „welche an dem Sonntage das Knie beugen, und sogar in den Tagen der Pentekoste, so hat es die heilige Synode, damit Alles auf gleiche Weise in jeder Diöcese beobachtet werde, für gut befunden, zu verordnen, daß sie stehend ihre Gebete zu Gott richten.“²⁾ Indessen scheint diese Sitte doch nicht in allen Kirchen herrschend geworden zu sein, da Augustinus sagt, er wisse nicht, ob dieselbe überall stattfinde.³⁾ Von der Bedeutung dieser Zeremonie war schon oben die Rede.⁴⁾

Eine weitere, den Festcharakter der Pentekoste verrathende Eigenthümlichkeit war die, daß kaiserliche Gesetze die theatralischen und zirkensischen Vergnügen während derselben verboten, weil sie eine Zeit der feierlichen Anbetung sei, in der die Gemüther der Christen mit dem Dienste Gottes beschäftigt, und auf die Erzählung der von den Aposteln zur Bestätigung des Evangeliums gewirkten Wunder gerichtet sein müßten, wie Theodosius der Jüngere⁵⁾ in seinem zu diesem Zwecke erlassenen Gesetze bemerkt. Die gerichtlichen Verhandlungen jedoch und die Verwaltung der Gerechtigkeit fielen, als nothwendige Dinge, nicht unter dieses Verbot. Ihrer brauchte man sich nur in der Osters- und Pfingstwoche zu enthalten.⁶⁾ Ein Verbot der knechtlichen Arbeiten für diese Zeit, die Sonntage ausgenommen, läßt sich nicht nachweisen, und war, wie oben bemerkt wurde, auch kaum ausführbar.

Der Festcharakter dieser Zeit gab sich endlich auch in kirchlicher Beziehung kund; und zwar durch die öftere Feier des

1) Epiphan. expos. fid. n. 22.

2) Conc. Nic. c. 20.

3) Augustin. ep. 119. ad Januar. c. 17.

4) Vgl. außerwesentliche Bestandtheile des lateinischen Kultus, § 68.

5) Cod. Theod. Lib. XV. tit. V. de spectaculis, leg. 5.

6) Augustin. serm. 19. in octavis Paschatis s. dom. in albis. Peracti sunt dies feriat; succedent jam illi conventionum, exactio- num, litigiorum.

heiligen Mesopfers, den öfteren Empfang der Eucharistie und die Lobpreisungen Gottes, wie Albaspinäus ¹⁾ sagt. Hiemit stimmt überein, was Gretser ²⁾ von der in Rede stehenden Zeit bemerkt: „Jene fünfzig Tage waren nie in der Art Festtage für die Christen, daß sie sich von jeder knechtlichen Arbeit enthielten. Wie hätte das auch fünfzig Tage lang geschehen können? Sie werden vielmehr darum Festtage genannt, weil die strengere Disziplin in jener ganzen Zeit etwas nachließ, und der äußeren Freude mehr, als zu andern Zeiten gehuldigt wurde, wegen der Auferstehung des Herrn und der Wiederherstellung unsers Heiles.“

§ 155.

3) Die Nachfeier.

a) Das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Zur Nachfeier des Pfingstzyklus gehört zuerst das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Wie das Fest der Beschneidung die Oktav des Weihnachtsfestes, so nimmt das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit (festum ss. Trinitatis) jene des Pfingstfestes ein, und beginnt die Nachfeier desselben. In ihm legt die Kirche das feierliche Bekenntniß ihres Glaubens an das Dogma, daß Gott dreifaltig in Personen und Eines im Wesen sei, ab.

Wir fragen zuerst nach dem Alter dieses Festes. In dieser Beziehung darf es den bisher genannten Hauptfesten der Kirche nicht an die Seite gestellt werden, wie wir gleich sehen werden.

Bezüglich dieses Festes ist eine Dekretale ³⁾ von hoher Wichtigkeit. Sie lautet: „Das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit pflegt nach den Gewohnheiten der verschiedenen Gegenden von Einigen an der Oktav des Pfingstfestes, von Andern an dem ersten Sonntage vor dem Advente gefeiert zu werden. Die römische Kirche huldigt jedoch der Sitte nicht, dieses Fest zu irgend einer Zeit besonders zu feiern, da an jedem Tage:

1) L. c.

2) De festis. Lib. I. c. 31.

3) Cf. Benedict. XIV. de festis. I. c. § 520. p. 208.

»Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste,« und anderes dergleichen, was das Lob der Dreifaltigkeit betrifft, gesagt wird.« Aus dieser Dekretale, welche Papst Alexander II. nach dem Zeugnisse des Mikrologus,¹⁾ und nicht, wie das Corpus juris canonici in der Überschrift sagt, Alexander III. zum Verfasser hat, ersehen wir, daß das Fest der heiligen Dreifaltigkeit im elften Jahrhundert (denn Alexander II. bestieg 1061 den päpstlichen Stuhl) zu Rom noch nicht eingeführt war; nicht minder aber, daß es bereits an verschiedenen Orten, wenn auch nicht an demselben Tage, gefeiert wurde. Dies war, nach einem Briefe des Raturfius an Karl den Großen²⁾ zu urtheilen, im fränkischen Reiche im neunten Jahrhundert der Fall. Im zehnten Jahrhundert treffen wir es in Lüttich an. Denn es ist gewiß, daß der Bischof Stephanus daselbst, welcher 920 starb, das Offizium der allerheiligsten Trinität zu schreiben befohlen, und daß dessen Nachfolger Niquierus die Rezitation desselben vorgeschrieben habe.³⁾ Von hier aus verbreitete sich das Fest auch nach den benachbarten Kirchen.

Treten aber diese Kirchen hiemit nicht in Widerspruch mit der römischen Kirche? Allerdings, wenn die oben angeführte Dekretale den Sinn hätte, welchen ihr Mikrologus⁴⁾ unterlegt,

- 1) Der Verfasser des Mikrologus lebte, wie aus c. 14. dieser Schrift hervorgeht, unter Papst Gregor VII., der 1073 gewählt wurde. Der Verfasser der obigen Dekretale, welche Mikrologus zitiert, muß also Alexander II. sein, der 1061 zum Pontifikate gelangte. Denn Alexander III. gelangte dazu erst 1159.
- 2) Ergo, mi Rex, si vobis placeat hoc consilium pro his omnibus, pro te et pro exercitu Christianorum, ut unum diem post jejunium in anno in honore S. Trinitatis et Unitatis, et Angelorum et omnium Sanctorum celebrem, constituas super Regnum tuum cum consilio Synodi Francorum.
- 3) Marten. de antiqu. eccl. discipl. c. 28.
- 4) De eccl. off. c. 60.: Unde pia memoriae Alexander Papa de hac ne inquisitus respondit, juxta Romanum Ordinem nullum diem specialiter adscribi debere solemnitati S. Trinitatis, sicut nec S. Unitatis, praecipue cum in omni Dominica, immo quotidie utriusque memoria celebretur.

daß nämlich Alexander II. erklärt habe, es dürfe kein besonderer Tag der heiligen Dreifaltigkeit festgesetzt werden. Doch diese Auffassung ist, wie Thomassin bemerkt, eine irrige; denn der Papst verwirft die besondere Feier nicht gradezu; er stimmte ihr aber auch nicht bei, ohne jedoch die Gebräuche der verschiedenen Kirchen zu verdammen. Alexander sagt nur, daß die römische Kirche kein eigenes Fest zur Verehrung der heiligen Dreifaltigkeit feiere, weil man sie täglich am Ende eines jeden Psalms mit dem Hymnus: Gloria patri etc., besänge. ¹⁾

Ebendeshalb aber, weil von Rom aus kein Einspruch gegen dieses Fest erhoben wurde, verbreitete es sich allmählich immer weiter. Rupertus von Deuz, ²⁾ der im Anfang des zwölften Jahrhunderts lebte, schreibt, daß man zu seiner Zeit allgemein angefangen habe, jenes Fest zu feiern; und Durandus, ³⁾ der gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebte, bezeugt, daß dessen Feier, wenn auch einige Verschiedenheit darin stattfinde, doch an mehreren Orten aufgenommen sei. Die Folge dieser immer größeren Ausdehnung war die, daß die Feier endlich auch von Rom angenommen wurde. Denn Johannes XXII., welcher 1334 starb, verordnete zuerst, daß unser Fest am ersten Sonntage nach Pfingsten von der gesammten Kirche gefeiert werden solle. ⁴⁾

Den Zweck des Festes anlangend, so gibt Vinzentius Ferrerius einen zweifachen an. Der erste besteht darin, daß das Fest der drei Personen in der Gottheit, das an den verschiedenen Tagen des Jahres öfter gefeiert wurde, zusammen gefeiert werde. Der zweite, damit die Nachlässigkeiten, welche bei

1) Thomassin. de dierum fest. celebrat. Lib. II. c. 18. Cf. Gonzalez. in notis ad illud cap. Quoniam de feriis.

2) De divin. off. Lib. II. c. 1.

3) Ration. Lib. VI. c. 114. n. 7.

4) Martene, de antiqu. eccl. discipl. c. 28. n. 22. Thomassin. l. c. Gavant. und Merat. in notis ad Gavant. Tom. I. pars II. p. 1222. Benedict. XIV. de festis. L. c. § 530.

den Festen der einzelnen Personen der Trinität vielleicht begangen worden seien, durch diese Feier wieder gut gemacht werden mögen. ¹⁾

Es ist schon vorher bemerkt worden, daß die Autorschaft des Offiziums für das Fest der heiligen Dreifaltigkeit dem Bischof Stephanus von Lüttich zugeschrieben werde. So berichtet schon Mikrologus. Die Wahrheit dieser Behauptung ist jedoch nur insofern richtig, als sie auf das damals übliche Offizium bezogen wird. Denn das heutige ist jüngern Ursprungs, und hat nach dem Zeugnisse des Titelmannus und mehrerer Andern den Franziskaner Johann Beckam, nachher Erzbischof von Canterbury, einen Zeitgenossen des heiligen Bonaventura, zum Verfasser, wie aus folgenden Worten seiner Lebensbeschreibung erhellt: „Unter andern Denkmälern von ihm ist jenes, das zwar an Umfang kleinste, an Erhabenheit der Gedanken und an Majestät der Diktion aber würdigste, das Offizium von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, welches er zum immerwährenden Bekenntniß seines Glaubens verfaßt hat, und welches kraft der Approbation des Papstes in allen Kirchen gelesen und gesungen wird, welche den Gebrauch der römischen Kirche bei Verrichtung der kanonischen Stunden beobachten, obgleich die meisten der niederen Kirchen wegen der Schwierigkeit des Werkes ihn nicht zu dem ihrigen machen.“ ²⁾ Indessen hat auch dieses

1) Vinc. Ferrer. Serm. 2. de S. Trinit.: Sicut personarum trium pro temporis proprietate singulariter lucusque acta sunt festa, sic omnium pariter festivitas personarum sub totius honorificentia Trinitatis hodierno die communi et integro honoris gaudis celebretur. . . . Sicut ecclesia singulis annis singularem celebrat solemnitatem omnium sanctorum in supplementum negligentiae, quae forte commissa est in particularibus Sanctorum festis; ita hodie celebrant festum generale de sanctissima Trinitate in expiationem negligentiarum, quae in particularibus S. Trinitatis festis forte commissae sunt.

2) Bzovii Annal. eccl. ad ann. 1292. Wadding. Annal. Ordin. Minor. Tom. II. ad an. 1279.

Offizium in dem von Pius V. herausgegebenen Brevier einige Veränderungen erlitten. ¹⁾

Die Messe des Festes dagegen ist viel älter, als das Offizium. Sie findet sich schon in dem alten Codex Ottobonian., in mehreren alten gallikanischen Sakramentarien, u. s. w. Sie war hiernach schon vor dem zehnten Jahrhundert als eine Missa votiva gebräuchlich. Die herrliche Präfation de Trinitate wird von dem Papste Pelagius unter die gewöhnlichen Messpräfationen gerechnet. Hier und da kam auch, wie z. B. in den kölnischen Missalien, eine Sequenz darin vor. Mikroskopus kennt jedoch eine solche nicht; ja selbst die des Pfingstfestes ist zu seiner Zeit noch unbekannt.

Zum Schlusse noch einige Worte über die heutige Feier des Dreifaltigkeits-Festes. Offizium und Messe haben natürlich das Dogma von der Trinität zum Gegenstande. Was insbesondere das Offizium betrifft, so lautet sein Invitatorium: „Kommt, laffet uns den wahren Gott, der Eines in der Dreiheit, und eine Dreiheit in der Einheit ist, anbeten.“ In den Antiphonen der ersten Nocturn tritt besonders die Einheit Gottes, in denen der zweiten die Dreifaltigkeit, in denen der dritten die Eigenthümlichkeiten der drei Personen zum Vorschein. In den Lektionen der ersten Nocturn, genommen aus Jes. 6., wird Gott den Gläubigen durch das Gesicht des Propheten, in seiner Majestät auf dem Throne sitzend, gezeigt; in denen der zweiten vernehmen sie eine Belehrung des Bischofs Fulgentius über das Dogma der Trinität, in denen der dritten eine Homilie des heiligen Gregor über das Evangelium (Matth. 28, 18—20.), welche von dem nämlichen Gegenstand handelt. Die Laudes preisen in ihren Antiphonen das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit; dasselbe thun die Hymnen der Vesper: Jam sol recessit igneus; der Matutin: Summae Parens clementiae, und der Laudes: Tu Trinitatis unitas. ²⁾

Die Messe ergeht sich in ähnlichen Betrachtungen. Neben

1) Vgl. Winterim, a. a. D. S. 275.

2) S. deren Übersetzungen, oben § 48.

dem obenerwähnten Evangelium hat sie als epistolische Lesung eine Stelle aus dem Römerbriefe (11, 33—36), welche von der Unbegreiflichkeit des göttlichen Wesens und seiner Rathschlüsse für den Menschen redet.

§ 156.

b) Das Frohnleichnamsfest.

An das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit schließt sich in der Nachfeier des Pfingstfestes das sogenannte Frohnleichnamsfest (festum Corporis Christi) an. Der altdeutsche Ausdruck Frohnleichnam ist gleichbedeutend mit heiliger Leib.¹⁾

Von den apostolischen Zeiten an feiert die Kirche am Gründonnerstage die Einsetzung des heiligen Abendmahles. Da sie nun an diesem Tage sich mit der Betrachtung des Leidens und Todes Christi beschäftigt, dadurch aber verhindert ist, sich in jene freundige Stimmung zu versetzen, welche dieser Feier gebührt; da sie überdies an jenem Tage von sehr vielen andern Verrichtungen in Anspruch genommen ist, so glaubte sie, ein gottgefälliges Werk zu thun, wenn sie ein eigenes Fest für die große Liebesthat des Herrn und zwar zu einer andern, für die Äußerungen der Freude passenderen Zeit einsetzte. Man wählte dazu den Donnerstag nach dem Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Wir wissen die Geschichte dieses Festes mit keinen passenderen Worten einzuleiten, als mit denen Binterims.²⁾ „Wie Gott das, was thöricht vor der Welt ist, wählt, um die Weisen zu beschämen, so bedient er sich auch oft der schwachen Gefäße, um die höchsten und erhabensten Dinge zu bewirken, damit, je

1) Weigand leitet den Namen in folgender Weise ab: Mittelhochdeutsch frönlicham = der heilige, d. h. Christi Leichnam, vom mittelhochdeutschen vrön, althochdeutschen frön = dem göttlichen, geistlichen oder weltlichen Herrn zu =, angehörig, göttlich (geistlich) oder weltlich herrschaftlich, heilig, einem aus dem Gen. Plur. frönd, fröno v. frö (goth. fräuja) = Herr, entstandenen Adjektive.

2) Denkw. a. a. D. S. 275.

stärker die Herzen der Menschen dadurch angeregt werden, desto sichtbarere seine Macht und Weisheit hervorstrahle. Diesen Gang befolgte Gott auch bei der Anordnung des Frohnleichnamsfestes.“

Die erste Veranlassung dazu gab ein Gesicht, welches eine Klosterfrau, Juliana mit Namen, von dem Berge Kornelio vor den Thoren Lüttichs hatte. Sie sah nämlich die glänzende Mondscheibe an einer Seite etwas verdunkelt, und vernahm durch göttliche Offenbarung folgende Deutung, daß dem christlichen Festzyklus noch eine Feier fehle, die Gedächtnißfeier des heiligen Abendmahles. Sie theilte diese Erscheinung dem Kanonikus von St. Martin, Johannes, mit, der sie ermahnte, daß sie den Rath der Theologen und Bischöfe deshalb einholen möge. Dies geschah. Sowohl der gelehrte Dominikaner Hugo, später Kardinal-Legat der Niederlande, als auch der Erzdiakon von Lüttich, Jakob Pantaleon, dann Bischof von Verdün und zuletzt Papst unter dem Namen Urban IV., erklärten das Gesicht für einen Wink Gottes, und beredeten den damaligen Bischof Robert von Lüttich, daß er das Fest einführen solle. Er beschloß, die Anordnung in einer großen Synode feierlich bekannt zu machen. Schon hatte er ein ausführliches Rundschreiben an die Geistlichen seines Sprengels erlassen, worin er die Zweckmäßigkeit, resp. Nothwendigkeit dieses Festes, darzuthun sich bemüht, und Alles angeordnet, um im nächsten Jahre (1247) dasselbe begehen zu können, als er am 16. Oktober 1246 starb. Trat hier auch ein augenblicklicher Stillstand in der Ausführung ein, so sollte das Fest doch nicht überhaupt unterbleiben. Was Robert nicht zum Ziele führen konnte, das that der oben erwähnte Prior und Provinzial der Dominikaner Hugo, nachdem er Kardinal-Legat der Niederlande geworden. Er befahl, daß das Fest von allen Vorstehern und dem gesammten Klerus seiner Legation angenommen und gefeiert werde. In gleicher Weise wirkte sein Nachfolger, der Kardinal Cappoccius. Hiemit war das Frohnleichnamsfest im Bisthum Lüttich und den benachbarten Bisthümern eingeführt. Es fehlte jetzt nur noch, daß es auf die ganze Kirche ausgedehnt werde.

Um dies zu bewirken, trat der Nachfolger Roberts, Heinrich, auf Bitten der Klosterfrau Eva, einer vertrauten Freundin Juliana's, nach der letztern Tode mit dem Oberhaupte der Kirche Urban IV., dem ehemaligen Erzdiakon Jakob Pantaleon, in Unterhandlung, von dem er um so leichter ein günstiges Resultat erzielte, als derselbe ja schon früher in seiner Eigenschaft als Erzdiakon von Lüttich, zur Einführung des Festes im Bisthum Lüttich eifrigst mitgewirkt hatte. Urban IV. schrieb in einer Bulle vom 11. August 1264 die Feier unsers Festes der ganzen Kirche vor. Da aber Urban IV. bald nach Erlassung dieser Bulle starb (2. Oktober 1264), und Niemand für die Ausführung derselben sorgte, so geschah es, daß man in den nächstfolgenden Jahren nichts von der Feier unsers Festes findet. Denn von ihm schweigt Durandus, welcher zweiundzwanzig Jahre nach dem Tode Urban's lebte. Klemens V. dagegen bestätigte auf dem Concil von Vienne (1311) die Konstitution Urban's IV. Ihre Ausführung ließ sich sein Nachfolger Johannes XXII. (1316) angelegen sein. Da auch Martin V. und Eugen IV. durch die Ertheilung von neuen Ablässen Vieles dafür thaten, so wurde das Fest bald in der ganzen Kirche feierlich begangen. Welche Bedeutung das Concil von Trient¹⁾ diesem Feste zugeschrieben, mag daraus erhellen, daß es dasselbe einen Triumph über die Härese nennt, und das Anathem gegen jene schleudert, welche es zu verwerfen wagen sollten.²⁾

Gleich nach der ersten Genehmigung dieses Festes durch Bischof Robert von Lüttich hatte die fromme Juliana durch den obengenannten Kanonikus von St. Martin, Johannes, ein Offizium verfertigen lassen, dessen sich die Kirchen zu Lüttich und im ganzen Bisthum bis zu dem Jahre 1264 bedienten, wo Urban IV. ein neues durch den heiligen Thomas von Aquin verfassen ließ. Es ist das nämliche, welches noch heute im Gebrauche ist.

Die Bollandisten Henschen und Papebroch behaupteten

1) Sess. XIII. cap. 15.

2) Benedict. XIV. de festis, l. c. § 531—540. p. 211—214.

von demselben, daß es nur eine Überarbeitung des Lütticher, von Johannes verfertigten, sei. Der berühmte Dominikaner Natalis Alexander ¹⁾ widerlegte diese Ansicht indessen so gründlich, d. h. er vindizirte dem heiligen Thomas die Autorschaft unsers Offiziums so evident, daß Papebroch seine Meinung widerrief. Wenn dasselbe, sagt Natalis Alexander, Manches mit dem alten Lütticher gemein habe, ²⁾ so komme das nicht daher, weil Thomas sich dessen bedient, sondern vielmehr daher, daß das Lütticher nach dem Offizium des heiligen Thomas modifizirt worden sei; wie denn auch konstatiert ist, daß Urban IV. das von Thomas verfaßte der obenerwähnten Klosterfrau Eva mit einem Briefe, worin er ihr die Einsegnung des Festes für die ganze Kirche meldet, übersendet habe. ³⁾

Wir sagten oben, daß die Kirche sich noch heute des vom heiligen Thomas von Aquin verfaßten Offiziums an diesem Feste und während seiner Oktav bediene. Wir haben den bewundernswürdigen Organismus desselben oben ⁴⁾ bei dem Breviere kennen gelernt, sowie auch die über alles Lob erhabenen Hymnen: Sacris solemniis; Pange lingua, und: Verbum supernum, sammt der Sequenz der Messe: Lauda, Sion, Salvatorem, bei der Darstellung des heiligen Liedes, ⁵⁾ weshalb wir uns dabei nicht länger verweisen.

Auch die Messe dieses Tages ist, wie Natalis Alexander nachweist, von dem heiligen Thomas, und beurkundet dieselbe Meisterschaft, wie das Offizium. Zu Perikopen sind darin gewählt, für die Epistel 1 Kor. 11, 23—29 (Geschichte

1) Ein Auszug seiner Widerlegung findet sich in dessen *Histor. eccles. Saec. XIII. Diss. VI. Art. 1. Tom. XVI. ed. Bingens. p. 133.*

2) Die dem alten Lütticher Offizium eigenthümlichen Bestandtheile waren: die Hymnen und Antiphonen der horae minores, und die Antiphonen für die einzelnen Tage der Oktav zum Benediktus und Magnifikat. Man vergl. *Nat. Alex. l. c. p. 134.*

3) *Nat. Alex. l. c. p. 134.*

4) *Ihl. II. Abthl. I. § 87.*

5) *Ihl. II. Abthl. I. § 49.*

der Einsetzung des heiligen Abendmahles), für das Evangelium Joh. 6, 56—59 (das heilige Abendmahl eine Seelenspeise).

Was die mit unserm Feste verbundene Prozession betrifft, so ist oben ¹⁾ schon das Nöthige davon gesagt worden.

§ 157.

c) Die Sonntage nach Pfingsten, resp. nach dem Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Zur Nachfeier des Pfingstfestes gehören außer den bisher genannten Festen noch die Sonntage bis zum Advente. Sie werden bekanntlich heutzutage in der katholischen Kirche nach dem Pfingstfeste, in der protestantischen dagegen nach dem Feste Trinitatis benannt. Da, wie wir früher gesehen, das letztere Fest erst im vierzehnten Jahrhundert für die ganze Kirche verordnet ward, so hat die katholische Benennung den Vorzug eines höheren Alters für sich. Doch auch diese Benennung ist nicht die ursprüngliche. Anfangs erhielten nur die bis zum Feste der Apostel Petrus und Paulus excl. folgenden Sonntage ihren Namen von dem Pfingstfeste; von da an unterschied man Sonntage

a) post Natale Apostolorum;

b) post S. Laurentii Natale;

c) post Natale Cypriani, und endlich

d) post Angelum, d. h. nach dem Feste der Kirchweih der St. Michaels-Kirche. ²⁾

Eine andere Benennungsweise hat die griechische Kirche. Sie nennt die Sonntage in numerischer Ordnung nach den vier Evangelien. Das Evangelium des heiligen Johannes wird von Ostern bis Pfingsten gelesen. Daher heißt z. B. der zweite Sonntag nach Ostern *Dominica secunda Joannis*; vom Montage nach dem Pfingstsonntage wird das Evangelium des heiligen Matthäus gelesen bis zum Freitage nach Kreuzerhöhung; daher heißt der erste Sonntag nach Pfingsten *Octava Dominica*

1) A. a. D. § 119.

2) Winterim, Denkwürdigkeiten. Bd. V. Thl. I. S. 11 und 161.

Matthaei. Am Montag nach Kreuzerhöhung fängt das Evangelium des heiligen Lukas an; daher z. B. der Name: *Dominica prima Lucae*. Das Evangelium des heiligen Markus wird an verschiedenen Tagen zwischen den Evangelien des heiligen Matthäus und Lukas eingeschoben. ¹⁾

Was nun die Zahl der Sonntage nach Pfingsten bis zum Advente betrifft, so hat die Kirche dieselbe auf vierundzwanzig festgesetzt, eine Zahl, die jedoch wegen des bald frühern, bald spätern Eintreffens des Osterfestes (von dessen Feier die des Pfingstfestes bekanntlich bedingt ist) oft nicht erreicht, oft aber auch überschritten wird. Beträgt die Zahl derselben weniger als vierundzwanzig, so ist es Vorschrift, an dem dem ersten Advents-Sonntage unmittelbar vorangehenden, d. h. letzten Sonntage des Kirchenjahres, das Offizium und Messformular vom vierundzwanzigsten Sonntage zu nehmen. Überschreitet dagegen die Zahl der Sonntage die Zahl vierundzwanzig, so wird Offizium und Messformular von diesem hinausgerückt bis zum wirklich letzten Sonntage. Für die überschüssigen Sonntage werden dagegen die Offizien und Messformularien so vieler Sonntage nach dem Epiphaniensfeste genommen, als die Zahl jener beträgt.

Was nun die Feier dieser Sonntage betrifft, so ist dieselbe ziemlich gleichförmig. An allen wird, sofern sie nicht durch ein festum duplex in Anspruch genommen sind, das Officium de *dominica*, wie wir es oben ²⁾ beschrieben haben, rezitirt. Es wechseln nur die Lesungen in der Weise, wie wir dies gleichfalls früher bei der Aufzählung der einzelnen Bestandtheile des Brevieres auseinandergesetzt haben.

Die biblischen Perikopen der Messe, die für jeden dieser Sonntage bestimmt sind, und die ihrem Inhalte nach bei dem sakramentalen Kultus bereits zur Sprache kamen, stehen in inniger Beziehung zu dem Pfingstfeste, indem sie das durch die Herabkunft des heiligen Geistes auf Erden vollendete Reich Gottes

1) Leo Allat. de domin. graec. c. 31. Binterim, Denkw. a. a. D. S. 162.

2) Hb. II. Abthl. I. § 84 ff.

nach seinen verschiedensten Seiten, das Leben der Glieder dieses Reiches in seinen einzelnen Beziehungen zu Gott, zu den Mitmenschen und zu sich selber darstellen.

Fünfter Abschnitt.

Anderweitige Feste des christlichen Kirchenjahres.

§ 158.

Eintheilung derselben.

Nachdem wir im Bisherigen das christliche Kirchenjahr nach seinen Grundlinien, den drei Hauptfestkreisen dargestellt, übrig uns noch, die vorzüglichsten anderweitigen Feste, die zwischen diese Gränzmarken nach und nach eingeschoben worden sind, zu betrachten. Wir unterscheiden hier:

- 1) Feste des Herrn von untergeordnetem Range;
- 2) Feste der heiligen Jungfrau;
- 3) der heiligen Engel;
- 4) der übrigen Heiligen;
- 5) Feste zu verschiedenen andern Zwecken.

Erster Artikel.

Feste des Herrn von untergeordnetem Range.

§ 159.

- 1) Das Fest des heiligsten Namens Jesu.

Unter den Festen des Herrn niedern Ranges begegnet uns das ebengenannte, das in der Sprache der Kirche Festum Sanctissimi Nominis Jesu heißt, zuerst im Kirchenjahre. In dem Namen Jesu konzentriren sich alle jene Namen, deren sich die Propheten bedienten, um den künftigen Messias anzukündigen. Bezeichnend ist die Stelle bei Jesaias (9, 6.), wo er genannt wird: „Wunderbar, Rathgeber, starker Gott, Vater der Zukunft, Friedens-